

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 64=84 (1918)

Heft: 21

Artikel: Feste Grundlagen!

Autor: Wildbolz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-34420>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXXIV. Jahrgang.

Nr. 21

Basel, 25. Mai

1918

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich Fr. 6.—, ganzjährlich Fr. 12.—; durch die Post halbjährlich Fr. 6.20, ganzjährlich Fr. 12.40.— Bestellungen direkt an **Bruno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** — Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile. — Nachdruck nur mit ausführlicher Quellenangabe gestattet. Redaktion: Oberst-Korpskommandant **Eduard Wildbolz** in Bern.

Inhalt: Feste Grundlagen! — Der Abschluß der Entwicklung der Verpflegungsgruppen und Saumparkabteilungen. — Der Weltkrieg.

Feste Grundlagen!

(Von Oberstkorpskommandant *Wildbolz*.)

Ein Arbeitsplan für eine Rekrutenschule 1918 beginnt mit folgendem Satz:

„Für Dienstbetrieb und Ausbildung sind maßgebend:

Die Reglemente und Dienstvorschriften, die Ausbildungsziele des S. M. D., die Vorschriften für den Instruktionsdienst, die Dienstbefehle des S. M. D. von 1912 u. 1913, die Verfügung des S. M. D. betreffend Erziehung zur Pflichttreue und Zuverlässigkeit, die Grundsätze für das Verfahren bei der Rekrutenausbildung 1915, die Weisungen des Generals an die Truppenkommandanten von 1916, die Weisungen der Waffenchiefs über den Dienstbetrieb in den Rekrutenschulen!“

Dieser Arbeitsplan bildet nicht etwa eine Ausnahme. Sehr viele beginnen so.

Das sind doch ungesunde und unhaltbare Zustände. Um so mehr als dazu oft noch Weisungen des Divisionärs kommen, daß Dies oder Jenes auf besondere Art gemacht werden soll.

Unter solchen Verhältnissen muß ja jede Freude an der Sache, jede Lust zur Verantwortung verloren gehen und damit ist das Beste, was Männer zum Handeln treibt, ausgeschaltet.

In solche Zustände, die nicht etwa nur auf die Rekrutenschulen sich beschränken, sind wir gekommen, weil wir den klaren, einfachen Boden unserer Reglemente verlassen und diese Reglemente als ungenügend angesehen haben.

Wir müssen wieder auf soliden Grund uns stellen und zum Reglement zurückkehren. Unsere Reglemente sind auch heute noch gut und durchaus brauchbar. Sie sind durchdrungen von jenem soldatischen Geiste, an dessen Aufkommen in unserer Armee unser General ein so hohes und unvergängliches Verdienst hat.

In ihrem Rahmen läßt sich alles erreichen, was der heutige Krieg fordert. Und wenn Einzelnes der Ergänzung bedarf, präzisiert werden muß, so führe man Deckblätter ein oder veranstalte eine Neuausgabe.

Das läßt sich in Kurzem und ohne Mühe erreichen.

Die Hauptsache und die Forderung ist, daß unsere Offiziere wieder etwas Ganzes, Festes und Sichereres in der Hand haben.

* * *

Im Reglement sind vor allem die *Elemente* festgelegt. Alles Andere und Weitere ist meist nur Wegleitung und es darf nicht mehr sein.

Vieleicht ließen sich diese *Elemente* (Erziehungsgrundsätze, Dienstbetrieb und Einzelausbildung) für alle Waffen in einem einzigen knappen Bande vereinigen. Es ist ja ganz lächerlich wie heute jede Truppengattung ihre eigenen „Grundsätze“ aufgestellt hat. Sie gleichen einander zwar sehr stark und stellen alle offensichtlich auf das Kavallerie-Reglement ab.

Die erste Forderung, die an das Elementare gestellt werden muß, ist *Stabilität*.

Den ältesten Jahrgängen müssen diese Elemente familiär sein wie sie den Rekruten zur Gewohnheit gemacht wurden.

Das Beispiel dafür gibt uns namentlich die *preußische Armee*. Sie hat seit 60, vielleicht 80 Jahren die Elemente nicht geändert, höchstens sie vereinfacht, indem *Ueberflüssiges gestrichen* wurde.

Der heutige preußische Füsilier schultert sein Gewehr noch genau so, wie sein Großvater es tat und der Füsilier in Konstanz macht es genau so wie der in Königsberg.

Wie steht es damit bei uns, in unserm kleinen Heer, in unserm kleinen Lande? Jeder weiß es, ich brauche darüber kein Wort zu sagen.

Das Durcheinander hat aber schwere Folgen. Ich erlaube mir darüber, aus höhern und niedern Offizierskreisen mir zugekommene Aufsätze zusammenfassend, Folgendes zu sagen:

Sicherheit des Handelns ist eine der allerwichtigsten soldatischen Forderungen.

Sie ist in der kurzen Dienstzeit der Miliz schwer zu erreichen. Es besteht die stete Gefahr, daß sie in den langen Dienstintervallen immer wieder verloren geht.

Sicherheit kann nur entstehen, wenn zwei Forderungen erfüllt sind:

1. Alle Formen müssen auf das Einfachste reduziert sein.

2. An der einmal festgelegten Form darf ohne dringendste Not nichts mehr geändert werden.

Unsere vor dem Kriege erschienenen Reglemente haben, das Beispiel des 1893 herausgegebenen, heute noch geltenden Kav.-Reglementes befolgend, den ersten Gedanken verwirklicht. Wo es etwa noch an Klarheit oder Bestimmtheit fehlt, kann durch Einfügung weniger Worte geholfen werden.

In unserer Truppen-Ausbildung müssen immer folgende, dem Kav.-Reglement und den Ausbildungszügen entnommene Sätze wegleitend sein:

„Die Milizarmee kann vollständig kriegstüchtig sein, wenn nur die erreichte Stufe der Ausbildung diejenige ist, welche man erreichen wollte und nicht nur diejenige, bis zu welcher man gelangt war, als Zeit und Mittel ausgingen, um auf die erstrebte und erreichbare Höhe zu gelangen.“

Im ersten Falle ist die Ausbildung vollendet, d. h. brauchbar, im andern Falle aber unfertig, d. h. kriegsuntüchtig.

Gift für die Rekrutenausbildung in der Milizarmee sind Künsteleien und raffinierte Feinheiten. Solche Erfindungen haben nur den einen sichern Erfolg, daß dadurch einfaches klares Denken und kühnes Handeln gefährdet werden.

Alles Derartige zu beseitigen war der Zweck der Vereinfachung unserer Reglemente.“ (Vergl. Ausbildungsziele pag. 9 Kav.-Reglement Art. 1.)

Immer wieder wird gegen diese Gedanken gesündigt. Diese Tendenz geht soweit, daß sogar ganz präzise Bestimmungen über elementarste Dinge von hohen Kommandostellen nicht nur „interpretiert“, sondern einfach geändert werden.

So kommt es, daß Cadres und Soldat in den Elementen immer wieder umlernen müssen.

In großen Verbänden mußten im Laufe des 3½-jährigen Grenzdienstes vier Mal mit viel Mühe eingewöhnnte Bewegungen wieder abgewöhnt und anders eingetübt werden. Sobald ein Offizier, Unteroffizier und Soldat aus einem Verband in einen andern oder in irgend eine außerhalb desselben stattfindende Schule (Zentralschule, Schießschule usw.) kommt, muß er das, was ihm als einziger richtig eingehämmert wurde, wieder anders machen, er soll anders auffassen, anders denken.

Kein Vernünftiger wird die Folgen solcher Vorgänge gering einschätzen. Sie greifen sehr tief und führen dazu, daß die Vorgesetzten wie der Dienst überhaupt nicht mehr ernst genommen werden. Das Vertrauen geht verloren.

Es entstehen aber noch weitere schlimme Konsequenzen:

Die Gedanken und das Streben namentlich der jungen Offiziere werden ganz falsch gerichtet.

Man höre doch nur worüber unsere jungen Offiziere, die noch für den Dienst sich erwärmen, diskutieren.

Am schlimmsten aber ist es, daß unser Offizierskorps die feste Grundlage verliert, auf welcher Initiative und Selbständigkeit sich entwickeln können.

Die Offiziere geraten in eine nicht gewollte und für ihren Charakter sehr gefährliche Abhängigkeit von der Person ihres Führers.

Nicht mehr das Gesetz ist für sie maßgebend, sondern die Ansicht des Führers, oft sogar einfach dessen Liebhaberei.

Daraus entsteht Servilität und Augendienerei oder „je m'en Foutisme“.

„Was will ich mich plagen, ärgern, lächerlich machen lassen. Ich füge mich, es ist ja bald wieder vorbei und dann kann mir der Herr den Buckel hinauf steigen.“

Es handelt sich nicht mehr darum in den Geist der Vorschriften einzudringen, diesen sich zu eigen zu machen und so zu freiem eigenem Denken sich durchzuringen. Jeder ist darauf angewiesen, die

Eigenheiten, die Wünsche seines Vorgesetzten zu erraten, sich ihnen anzupassen, zu gefallen.

Der Offizier gibt seine Persönlichkeit Preis. An die Stelle selbstbewußter, stolzer Männlichkeit, welche die Quelle aller Tat ist, tritt niedriges, gemeines Denken und verächtliches Strebertum.

Das merken die Untergebenen und die Achtung geht verloren.

* * *

Ich lasse einige weitere Gedanken folgen:

Wir Offiziere haben wohl alle das Gefühl, daß wir — innerhalb der gewährten Zeit und Mittel — noch viel mehr erreichen könnten, wenn unsere militärische Elementarerziehung eine bessere wäre.

Wohl sind manche tüchtige und bedeutende Männer am Werke.

Unsere Offiziererziehung war und ist aber vielerorts zu kleinlich. Sie ist noch beherrscht durch Gedanken des Mißtrauens und der Geringsschätzung. Deshalb wirkt sie nicht fördernd, nicht hebend und nicht dauernd.

Ein großer Fehler ist es, wenn unsere militärischen Erzieher uns *ihrer* Persönlichkeit nachbilden, uns nach ihr formen wollen, anstatt *unsere* Persönlichkeit militärisch zu entwickeln und aus ihr das herauszuholen und auf höchste Potenz zu bringen, was in ihr wertvoll und von Nutzen ist.

Das ist allerdings eine *ungemein schwere Aufgabe*, welche nur hervorragende Menschen voll zu lösen im Stande sind.

Aber unsere Vorschriften zeigen uns auch dazu die Wege. Wir müssen nur den Schatz zu heben verstehen, der dort liegt.

Einen ähnlichen Irrweg gehen wir, wenn wir versuchen unsren Offizieren Lehren einzuflößen, welche in Staaten am Platze sind, wo Standeswesen und Kastengeist besonders ausgeprägt herrschen.

Es ist ganz selbstverständlich, daß beim Offizier das *Ehrgefühl* scharf und fein entwickelt sein muß. Es ist die Grundlage seiner Pflichterfüllung.

Hauptmann Frick hat vor kurzem darüber in dieser Zeitung Vortreffliches geschrieben.

Unser Kav.-Reglement sagt:

„In der Milizarmee beruht die Disziplin mehr als in jedem andern Heere auf dem Vertrauen, welches die Untergebenen ihrem Vorgesetzten entgegenbringen. Die Persönlichkeit, das Auftreten des Vorgesetzten erzwingt sich den Respekt und den Gehorsam.“

Der Vorgesetzte denke daher stets daran, daß die Augen seiner Untergebenen auf ihn gerichtet sind; — überall und am allermeisten, wenn er mit sich selbst uneinig ist und an sich selbst zweifelt, zeige er Vertrauen erweckende Ruhe und Sicherheit.

Seine Sprache sei fest und entschlossen, seine Willensäußerung klar und bestimmt. Er fordere nie mehr als er weiß, daß der Untergebene leisten kann; — was er fordert, muß erfüllt werden. Er verlange jedes Mal die Ausgabe der ganzen Kraft, vollkommene Konzentration auf die gestellte Aufgabe. Er gehe hie und da mit seinen Forderungen bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit heran. Nie lasse er an der Durchführung seines Willens ab; — er selbst aber sei der Erste in der Gefahr und bei der Ertragung von Strapazen.

Er zeige freudige Energie gerade dann, wenn er am meisten Erschlaffung befürchtet.

Ueberall beweise er seiner Truppe Wohlwollen und Fürsorge; — er helfe dem Schwachen und übe Nachsicht gegen ihn. Dem Frechen aber trete er mit rücksichtsloser Härte entgegen und breche jeden Widerstand in seinen ersten Anfängen; — Poltern und Schreien schaden der Disziplin, Röheit ist des Offiziers unwürdig und leere Drohungen untergraben jede Autorität.“ (Kav.-Regt. Art. 3.)

Das ist aber ganz etwas Anderes als jener Begriff der *Unfehlbarkeit nach unten*, jene Meinung, der Offizier dürfe sich, dank seiner privilegierten Stellung, allerlei gestatten, was dem Soldaten direkt verboten ist, oder die Autorität leide, wenn man einen begangenen Fehler freimütig eingestehet, kurz jene Auffassung, welche den Offizier gewissermaßen als ein höheres Weseninstellen möchte.

Das ist in unserer demokratischen Republik einfach unmöglich, wirkt nur lächerlich und erzeugt jenen Dünkel, der so abstoßend ist und unsere gute Sache so schwer schädigt.

Ich wiederhole hier was ich am 7. Juli 1917 in No. 27 in einem Aufsatz „*Unser Offizier*“ sagte:

„Aufrecht und fest, ein Feind alles Gemeinen, seiner Truppe ein treuer Freund und Lehrer, stets einem lauter Gewissen folgend, nicht nach der Vorgesetzten Gunst strebend aber eisern in der Pflicht, so erzwingt sich unser Offizier Achtung und des Volkes Vertrauen.“

Der preußische Offizier war seinem Heer und Volk ein Erzieher, der es zur Größe führte. In heiligem Ernst müssen auch wir arbeiten, *nach unserer Art*, an unserm Heer und Volk in heißem treuen Streben.

Ringen wir so hohen Zielen zu — und das müssen wir — so darf es auch nicht mehr vorkommen, daß Vorgesetzte und Instruktoren gegenüber ihren anvertrauten Offizieren gewissermaßen die *Aufpasser* spielen und es als ihre Amtspflicht betrachten, ja keinen Mißgriff durchzulassen und ja einen Fehlaren bei jeder kleinen Nachlässigkeit oder Ungeschicklichkeit zu ertappen.

Nicht wie der Schulmeister zu seinen Kindern, *wie der Mann zum Manne*, muß der militärische Vorgesetzte zu seinen Untergebenen, vor allem aber zu seinen Offizieren sich stellen.

Nur auf solchem Wege kommen wir vorwärts. Auf jedem andern bleiben wir stecken, auch wenn die „Ausbildungsresultate“ noch so glänzend wären.

Sie wären Firnis, der etwas Falsches vortäuscht oder ein Bewurf, der Unfestes verkleidet.

Der Abschluß der Entwicklung der Verpflegungstruppen und Saumparkabteilungen durch den Bundesratsbeschuß vom 29. Januar 1918.

I. Entwicklung der Verpflegungstruppen.

Die M.-O. 1874 hatte der Division nur eine Verwaltungskompanie gegeben, deren I. Sektion als sogenannte Verpflegungsabteilung organisiert war und insgesamt 41 Mann, darunter 21 Bäcker und 11 Metzger, zählte. Die II. Sektion war die Magazinabteilung und zählte 7 Mann. Die 40 Fuhrwerke der Kompanie wurden durch die II. Abteilung des Trainbataillons bespannt und geführt. Der Mannschaftsbestand der Verwaltungskompanie reichte natürlich nicht aus, um der Division ihre Verpflegung zu liefern; er wurde allmählich ohne besondere Beschlüsse auf 10 Offiziere und 150 Mann verstärkt.

Für die damaligen 2 Lw.-Brigaden des Divisionskreises sorgte eine Lw.-Verwaltungskp., deren Fuhrwerke durch die III. Abteilung des Lw.-Trainbataillons bespannt und geführt wurden.

Die „Vollziehungsverordnung vom 28. Dezember 1894 zum Bundesgesetz über die Errichtung von Armeekorps“ gab jedem Armeekorps eine Korpsverpflegungsanstalt, bestehend aus dem Stab, 2 Verwaltungskompanien und einem aus Stab und 2 Trainabteilungen gebildeten Korpsverpflegungs- train.

Die M.-O. 1907 änderte den Namen Verwaltungstruppe in Verpflegungstruppe ab und die Truppenordnung vom 6. April 1911 stellte pro Division eine Verpf.-Abteilung zu 2 Kpn., pro Lw.-Brig. eine Verpf.-Kompanie und als Armeetruppen 9 aus Auszug und Landwehr gemischte Bäckerkompanien auf.

Während früher das Brot für die Armee in Feldbacköfen gebacken wurde, die aus Ordonnanzmaterial bestanden und zum Korpsmaterial der Verwaltungskompanien gehörten, rechnete die Truppenordnung mit der Ausnutzung der Zivilbäckereien. Deren maschinelle Einrichtungen hatten mit den Jahren eine immer größere Vervollkommenung erfahren, sodaß in einer großen Zivilbäckerei täglich das Brot für mehrere Truppenkörper gebacken werden kann. Auf solche Zivilbäckereien werden nun die Bäckerkompanien kompanie-, zugs- oder gruppenweise verteilt. Der Kontrollbedarf der neuen Bäckerkompanien beträgt etwa 2,100 Mann.

Nach Ausscheiden der Bäcker verblieben in den Verpf.-Kpn. nur die Metzger und das Magazinpersonal. Dazu trat aber nun der für die Bespannung der Fuhrwerke notwendige Linientrain. Von den Metzgern der Verpf.-Kpn. wird zu jedem Infanterieregiment der Division bzw. Landwehrbrigade ein Metzgerdetachement (1 Unteroffizier und 8 Mann) kommandiert, um dort die Schlachtungen für das Regiment und die in seinem Unterkunftsrayon befindlichen Spezialtruppen zu besorgen. Bei den Verpf.-Kpn. bleiben aber noch soviel Metzger zurück, als erforderlich sind, um nötigenfalls auch bei diesen Kpn., also hinter der Front, schlachten zu können.

Die Verpf.-Kp. war durch die Truppenordnung in 3 Züge organisiert worden, von denen jeder eine Tagesverpflegung für die Mannschaft einer kombinierten Brigade und pro 2 Mann Verpflegungsstand eine Notportion auf seinen Proviantwagen mitführte. Für den Hafer, der weniger Volumen einnimmt als das Brot und leichter aufeinander geschichtet werden kann als das Fleisch, waren damals dem Stabe der Verpf.-Abteilung 24 Motorlastwagen zugeteilt worden. Für den Fall, daß die Verpflegung für morgen nicht mit der Eisenbahn direkt auf die Fassungsplätze speditiert werden konnte, war der Nachschub so gedacht, daß an einem Tage die eine, am folgenden die andere Verpf.-Kompanie mit ihren Zügen auf die Fassungsplätze der kombinierten Brigaden fuhr. Im täglichen Wechsel hatte also eine gefüllte Verpf.-Kompanie mit der Verpflegung für morgen nach vorwärts auf die Fassungsplätze und eine geleerte zur Ergänzung nach rückwärts auf den Uebergabeort zu fahren. Diese Organisation erlaubte die Fassungsplätze 25 Kilometer vor den Uebergabeort zu verlegen, auf dem der Nachschub vom Etappendienst übernommen